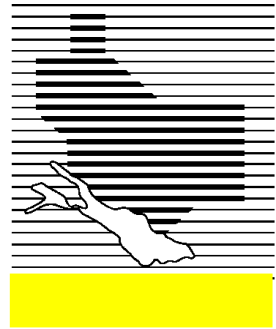


Regionalverband Bodensee-Oberschwaben

Hirschgraben 2, 88214 Ravensburg



Sitzungsvorlage

Vorlage Nr.: SV/010/2024

Federführung: Verbandsverwaltung
Verfasser/in: Nadine Kießling

Stand: 08.05.2024
AZ:

Gremium	Termin	Zuständigkeit	Behandlung
Verbandsversammlung	17.05.2024	Entscheidung	öffentlich

Landschaftsanalyse zum Landschaftsrahmenplan Bodensee-Oberschwaben - Vergabebeschluss

Beschlussvorschlag:

Die Verbandsversammlung stimmt der dargestellten Vorgehensweise zu und ermächtigt die Verbandsverwaltung, die Vergabe für eine Landschaftsanalyse für den Landschaftsrahmenplan Bodensee-Oberschwaben (Vergabesumme max. 130.000 €) im Jahr 2024 zu tätigen.

1 Einleitung

Im vorliegenden Vorbericht wird davon ausgegangen, dass die **Verbandsversammlung** die Aufstellung des Landschaftsrahmenplans Bodensee-Oberschwaben beschließt (s. Sitzungsvorlage TOP **5.1**).

Die Landschaftsanalyse ist der erste Schritt in der Landschaftsrahmenplanung und enthält eine Bestandsaufnahme und eine Bewertung der Situation von Natur und Landschaft in der Region. Die Gründe für die Erforderlichkeit des gemäß § 10 Abs. 2 BNatSchG¹ und § 11 Abs. 2 LNatSchG² BW verpflichtend aufzustellenden Landschaftsrahmenplans sind in der Sitzungsvorlage zu TOP **5.1** aufgeführt. Für die Region Bodensee-Oberschwaben existiert bereits eine Landschaftsanalyse aus dem Jahr 2011, erstellt vom Büro Hage und Hoppenstedt (HHP). Diese muss aktualisiert und an die aktuellen Herausforderungen von Natur und Landschaft angepasst werden. Dafür soll im Jahr 2024 ein Gutachten an ein externes Fachbüro vergeben werden, da in der Verbandsverwaltung die Kapazitäten zur eigenständigen Aktualisierung und Anpassung der Landschaftsanalyse nicht zur Verfügung stehen (Aufstellung des Teilregionalplans Energie im Rahmen der Regionalen Planungsoffensive). Bestehende Fachgutachten und Datengrundlagen sollen aber effizient genutzt werden. Die der Landschaftsanalyse nachfolgenden Bausteine des Landschaftsrahmenplans (Ziel- und Maßnahmenkonzept) sollen zum Teil von der Verbandsverwaltung selbst erarbeitet werden.

2 Landschaftsanalyse als Bestandteil des Landschaftsrahmenplans

In der Landschaftsanalyse erfolgt die Bestandsaufnahme und Bewertung von Natur und Landschaft in der Region. Üblicherweise werden für die Schutzgüter der Strategischen Umweltprüfung (SUP) (s. Sitzungsvorlage zu TOP **5.1**) die für die regionale Planungsebene bedeutsamen Funktionen herausgearbeitet sowie die vorhandenen und zu erwartenden Belastungen sowie Beeinträchtigungen dargestellt. Maßstab für die Bewertung sind die im Umwelt- und Planungsrecht sowie in fachlichen Konzepten öffentlicher Stellen vorgegebenen Ziele für Natur und Landschaft.

Aus Sicht der Verbandsverwaltung ist es angesichts der gegenwärtigen umweltbezogenen Herausforderungen notwendig, bereits in der Landschaftsanalyse ein starkes Augenmerk auf die folgenden aktuellen Herausforderungen („Megathemen“) zu legen:

- Klimawandel, Klimaschutz und Klimawandelanpassung
- Verlust an fruchtbaren Böden, Erhalt und Wiederherstellung von Böden und Bodenfunktionen (z.B. Moore)
- Verlust der biologischen Vielfalt, Förderung des Biotopverbunds und Wiederherstellung von Lebensräumen

Aus Sicht der Verbandsverwaltung sollte sich die Landschaftsanalyse auf wesentliche Inhalte konzentrieren und sowohl beim Text als auch bei den Karten einen überschaubaren Umfang haben. Da gemäß § 10 Abs. 4 BNatSchG der Landschaftsrahmenplan mindestens alle zehn Jahre fortzuschreiben ist, soll die Landschaftsanalyse zudem so ausgestaltet sein, dass eine regelmäßige Anpassung möglich ist (z.B. durch austauschbare Steckbriefe **oder Kapitel**).

In der Sitzungsvorlage zu TOP **5.1** sind die Grundlagen aufgeführt, auf welche die Landschaftsanalyse aufbauen kann. Aus Sicht der Verbandsverwaltung sind die bestehenden Grundlagen jedoch nicht ausreichend für die Landschaftsanalyse. Damit der

¹ Bundesnaturschutzgesetz

² Landesnaturschutzgesetz

Landschaftsrahmenplan die aktuellen Herausforderungen adressieren und die Resilienz der Region stärken kann, braucht es qualitativ hochwertige Analysen. Diese könnten z.B. erstellt werden zum Biotopverbund (Verbindung des regionalen Biotopverbundsystems des RVBO mit den derzeit in Erarbeitung befindlichen kommunalen Biotopverbänden), zur Klimawandelanpassung (bspw. Umgang mit thermischen Belastungen und klimawandelbedingten Naturgefahren), zu Potenzialen der Wiedervernässung degenerierter Moorböden u.v.m. Zudem stellt die Landschaftsanalyse eine essenzielle Grundlage für die nächste Gesamtfortschreibung des Regionalplans Bodensee-Oberschwaben dar. Nach der Verwaltungsvorschrift Regionalpläne beträgt der Planungszeitraum des Regionalplans rund 15 Jahre, d.h. es ist bereits jetzt sinnvoll, mit den vorgelagerten Analysen und Gutachten zu beginnen.

Aufgrund der regionalen Planungsebene stellt die Herausarbeitung regionaler Schwerpunkträume für bestimmte Potenziale und Herausforderungen im Bereich des Umwelt-, Natur- und Landschaftsschutzes einen zentralen Bestandteil der Landschaftsanalyse dar. Bei der Landschaftsanalyse geht es nicht nur darum, bestehende Schutzgebietsausweisungen (z.B. Natura-2000-Gebiete) und bereits verfügbare Datengrundlagen (z.B. Hochwassergefahrenkarten) zusammenzutragen. Vielmehr geht es darum, zu den o.g. aktuellen Herausforderungen neue Analysen zu erarbeiten. **Diese Analysen bilden die Grundlage für die spätere Definition von Zielen und die Ableitungen von möglichen Maßnahmen im Handlungsprogramm des Landschaftsrahmenplans.**

Gemäß § 10 NatSchG BW ist die Höhere Naturschutzbehörde (Regierungspräsidium Tübingen) durch einen naturschutzfachlichen Fachbeitrag an der Aufstellung des Landschaftsrahmenplans beteiligt. Bereits auf Ebene der Landschaftsanalyse soll daher eine enge Zusammenarbeit mit der Höheren Naturschutzbehörde stattfinden. Hierzu gehört die Bereitstellung geeigneter Daten, die dem Regionalverband bislang nicht vorliegen, aber gegebenenfalls auch die Erarbeitung einzelner Schwerpunktthemen und Module durch die Höhere Naturschutzbehörde (z.B. Moorkonzeption für die Region).

3 Erforderlichkeit der externen Vergabe der Landschaftsanalyse

Wie in der Sitzungsvorlage zu TOP **5.1** beschrieben, wurde im Jahr 2014 durch Gremienbeschluss entschieden, die Erarbeitung des Landschaftsrahmenplans auf die Zeit nach der Regionalplanfortschreibung zu verschieben. Eine Landschaftsanalyse für die Region Bodensee-Oberschwaben aus dem Jahr 2011 liegt vor und soll nun aktualisiert und an die o.g. Herausforderungen angepasst werden.

Eine möglichst aktuelle Landschaftsanalyse ist ein zwingend erforderlicher Bestandteil des Landschaftsrahmenplans. **Spätestens Anfang 2025** soll daher mit der Landschaftsanalyse als erstem Baustein begonnen werden.

Die Landschaftsanalyse kann derzeit nicht vom Personal der Verbandsverwaltung selbst erarbeitet werden. Dies liegt daran, dass durch die derzeitige Aufstellung des Teilregionalplans Energie (regionale Planungsoffensive, gesetzlich festgelegter Zeitplan) noch bis voraussichtlich Ende 2025 sehr viele Kapazitäten in der Verbandsverwaltung anderweitig gebunden sein werden. Eine enge Begleitung der gutachterlichen Erarbeitung der Landschaftsanalyse durch die Verbandsverwaltung ist aber vorgesehen und mit den bestehenden personellen und zeitlichen Kapazitäten möglich, insbesondere durch das 2023 neu eingestellte Planungspersonal.

4 Inhalte der Angebotsanfrage

Wenn der Auftragswert der zur Vergabe anstehenden Leistungen den aktuellen EU-Schwellenwert von aktuell 221.000 € nicht übersteigt, gelten gemäß § 1 und 2 der Verordnung über die Vergabe öffentlicher Aufträge (VgV) keine formalisierten Vergabebestimmungen. Eine EU-weite Ausschreibung nach VOF ist in diesem Fall nicht erforderlich. Dennoch ist die Ermittlung des wirtschaftlichsten Anbieters geboten, weil öffentliche Mittel grundsätzlich sparsam einzusetzen sind (vgl. auch § 3 Abs. 3 HOAI³).

Die Vergabe der Landschaftsanalyse soll in Form einer beschränkten Ausschreibung erfolgen. Dafür wurden im Vorfeld bereits mögliche geeignete Planungsbüros gesichtet. Die Anforderungen an die Planungsbüros sind in **Anlage 1** aufgeführt. Es wurden **sieben** aus Sicht der Verbandsverwaltung besonders geeignete Büros angefragt, ob Interesse und ausreichende Kapazitäten für die Erarbeitung der Landschaftsanalyse bestehen.

Bisher haben **fünf Planungsbüros** sich bereit erklärt, ein Angebot abzugeben.

Die Ausschreibung soll im 1. Halbjahr 2024 und die Vergabe im 2. Halbjahr 2024 erfolgen. Die Landschaftsanalyse soll möglichst im Jahr 2025 und 2026 erarbeitet werden. Ein früherer Erarbeitungsbeginn ist aufgrund der notwendigen freien Kapazitäten der Planungsbüros unwahrscheinlich, dies haben die persönlichen Rücksprachen mit den Planungsbüros im Vorfeld gezeigt.

Die Vergabesumme wird sich voraussichtlich auf maximal 130.000 € brutto belaufen. Die dafür im Jahr 2024 notwendigen Haushaltsmittel sind bereits eingeplant, ein Großteil der Kosten werden jedoch voraussichtlich erst in den Jahren 2025 und 2026 anfallen.

5 Beschlussvorschlag

Die Verbandsversammlung stimmt der dargestellten Vorgehensweise zu und ermächtigt die Verbandsverwaltung, die Vergabe für eine Landschaftsanalyse für den Landschaftsrahmenplan Bodensee-Oberschwaben (Vergabesumme max. 130.000 €) im Jahr 2024 zu tätigen.

Anlagen:

Anforderungen an die Planungsbüros

³ Verordnung über die Honorare für Architekten- und Ingenieurleistungen (Honorarordnung für Architekten und Ingenieure